



BESSERE FRÜHKINDLICHE BILDUNG DURCH DAS NEUE KITA-GESETZ

In der Kindheit werden die entscheidenden Weichen für die Zukunft gestellt. Zu keinem anderen Zeitpunkt sind Kinder so begeisterungsfähig und entwickeln so spielerisch Kompetenzen und Fertigkeiten. Das Fundament für ihre Erziehung und Bildung wird im Elternhaus gelegt – aber auch in den Kindertageseinrichtungen.



Die Kindertageseinrichtungen sind Impulsgeber für eine optimale frühkindliche Bildung. Ein entscheidender Durchbruch auf dem Weg zur Verbesserung der Qualität der Betreuung ist das neue Kita-Gesetz. Damit haben unsere Kinder bessere Bildungschancen.

Seit dem Inkrafttreten des Kita-Gesetzes zum 1. August 2010 ist viel passiert:

- Mit dem **Kita-Gesetz fließt mehr Geld in die Kindertagesstätten**. In den Jahren 2010 und 2011 hat das Land den Kommunen für die Betreuung in Kitas 794 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das sind zusammen 130 Millionen Euro mehr als vor der Novellierung.
- **2.400 neue Erzieherstellen** bis Ende 2011 verbessern den Betreuungsschlüssel. Schon bis Ende 2010 konnten gegenüber dem alten Gesetz bereits die allermeisten Stellen besetzt werden. Mit dem besseren Betreuungsschlüssel haben die Pädagogen vor Ort mehr Zeit für eine individuellere Betreuung und die Umsetzung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre.
- Der **Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag** kann schon heute beinahe flächendeckend erfüllt werden. Nur in Ballungsgebieten gibt es momentan noch Engpässe. Die Kommunen haben bis August 2013 Zeit, den neuen Rechtsanspruch zu gewährleisten. Sie sind aber aufgefordert, schon jetzt mit der Umsetzung zu beginnen. Mit dem neuen Rechtsanspruch verbessert sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich. Eltern können nach der Geburt ihres Kindes früher wieder in das Arbeitsleben einsteigen. Dazu trägt auch der garantierte Anspruch auf 10 Stunden Betreuungszeit bei, der deutschlandweit einmalig ist.
- Mit dem Kindertageseinrichtungsgesetz wurden die Möglichkeiten der Eltern zur **Mitwirkung in den Kindertagesstätten** gestärkt. Elternbeiräte können sich nun auch auf kommunaler, Kreis- und Landesebene zu Gesamtelternvertretungen zusammenschließen. So kann in den nächsten Jahren ein flächendeckendes Mitsprachenetz entstehen, das Eltern die aktive Mitgestaltung der Kindergartenlandschaft ermöglicht.
- Stärker gefördert wird die **Integration von Kindern mit Behinderungen** oder Kindern, die von Behinderung bedroht sind. So werden sie optimal auf den Gemeinsamen Unterricht an Grund- und Regelschulen vorbereitet.



- Für mehr Qualität sorgt die **Verbesserung der fachlichen Beratung**. Dafür stehen allein in diesem Jahr 2,4 Millionen Euro zur Verfügung. Die Jugendämter entwickeln Konzepte und unterstützen die Fachkräfte vor Ort bei der Umsetzung ihrer pädagogischen Konzepte, bei der Elternarbeit und bei der Vernetzung mit anderen Bildungsträgern und Einrichtungen. Durch Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds können zudem bis 2013 4.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterqualifiziert werden.